

Kategorie“ (S. 282), was auch mit der Struktur der Quellen zusammenhängt. Deutlicher lassen sich Kreise von funktional bestimmten ‚Freunden‘ beschreiben, etwa Geschäftspartner, von denen man die Einhaltung eines bestimmten Verhaltenskodex erwartete, oder Personen, die in einem Klientelverhältnis miteinander verbunden waren. Wichtige Funktionsträger wie Testamentsvollstrecker oder Taufpaten, die nicht der Verwandtschaft des Erblassers oder der Eltern angehörten, zeichneten sich durch ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit aus, das entweder in ihrer Person oder auch in ihrem Amt begründet war; solche Vertrauensverhältnisse wurden nicht mit ‚Freundschaft‘ gleichgesetzt. Auch wenn die Arbeit bestätigt, daß die leibliche „Verwandtschaft als zentrales Bauprinzip der Stadtgesellschaft“ (S. 310) zu gelten hat und insbesondere die Kernfamilie von Eltern und Kindern im Vordergrund steht, so wird diese nicht neue Erkenntnis auf eine breite Quellengrundlage gestellt und überdies der Blick geweitet auf weitere, facettenreiche Beziehungsgeflechte der Kölner Bürgerschaft des 14. bis 16. Jh.

Letha Böhringer

Manfred GROTEN, Bürgermeister und arme Töchter in Köln 1452–1670. Die Stiftung des Kölners Heinrich Haich von 1452 (Teil 1), Rheinische Vierteljahrsblätter 73 (2009) S. 31–78, beschreibt mit umfassender Quellenkenntnis den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg eines nach Köln eingewanderten Weinhändlers und sein Vermächtnis. 1452 setzte der kinderlose Heinrich Haich sein Testament auf, in dem er drei Stiftungen errichtete, die erste in traditionellen Formen für bestimmte Kölner Hospitäler, die zweite und dritte für eine ihm offenbar besonders am Herzen liegende Gruppe benachteiligter Personen, nämlich für die Versorgung armer Töchter. Sie sollen durch seine Stiftung eine Mitgift zur Eheschließung oder zum Eintritt in ein Kloster erhalten. Diese bedeutende Stiftung, die der Rat verwaltete, bestand bis 1798 und dotierte mehrere Tausend Frauen, vielfach Halbweisen und Vollweisen. Die dritte, freilich geringer dotierte Stiftung fundierte Heinrich zugunsten derselben Personengruppe in seiner Heimatstadt Buderich am Niederrhein. Bei der Umsetzung des Stifterwillens waren die Frauen auf Vermittler aus ihrem persönlichen Umfeld angewiesen, so daß zwischen Provisoren, Vermittlern und Begünstigten ein Klientelsystem entstand, das sich in den erhaltenen 1 202 Quittungen widerspiegelt. Zahlreiche Quellen wie die Rechnungen der Provisoren, Notizen der Ratsprotokolle über Probleme bei der Verwaltung sowie Zustiftungen in Urkundenform zeugen vom wechselvollen Geschick der Stiftung bis 1670. Der Beitrag wird durch eine Edition des Testaments von Heinrich Haich abgerundet.

Letha Böhringer

Jochen HERMEL, Die Einbürgerung Kölner Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert. Frequenz – Herkunft – Integration, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 78 (2007) S. 37–70, wertet die ab 1398 kontinuierlich überlieferten Neubürgerlisten (Lücken 1406, 1409 und 1493–1507) bis zur grundlegenden Erneuerung des Einbürgerungsrechts 1578 aus. Sozial, wirtschaftlich und politisch war die Einbürgerung nur für eine Oberschicht interessant, so daß die Zahlen keinen Rückschluß auf die Immigration insgesamt erlauben.

E.-D. H.